

# BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

EINGABENAUSSCHUSS

VORSITZENDE  
DAGMAR WIEDEMANN

EINGABENBÜRO

Tel.: (040) 42831-1324

eFax: (040) 4279-10055

E-Mail: [eingabendienste@bk.hamburg.de](mailto:eingabendienste@bk.hamburg.de)

ANSCHRIFT

Schmiedestraße 2  
20095 Hamburg

BÜRGERSCHAFT ONLINE

[www.hamburgische-buergerschaft.de](http://www.hamburgische-buergerschaft.de)

Hamburgische Bürgerschaft, Postfach 10 09 02, 20006 Hamburg

openPetition gGmbH  
Herrn  
Jörg Mitzlaff  
Am Friedrichshain 34  
  
10407 Berlin

Datum der Eingabe  
18.06.2024

Geschäftszeichen  
509/24

Datum  
04.10.2024

## Ihre Eingabe zum Praxisanteil in der Schulbildung

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

mit der von Ihnen eingereichten Petition fordert der Fachschaftsrat der Gewerblich-Technischen Wissenschaften TUHH, dass die Kürzung der wichtigen Praxisanteile aus dem Bildungsplan zurückgenommen werde.

Die angestrebten Änderungen würden zu einer Reduzierung der praktischen Erfahrungen und handwerklichen Fertigkeiten führen, die die Schüler:innen erwerben.

Dies führe langfristig zu einer Verringerung des Interesses an der Ausübung handwerklicher Berufe. Was wiederum den bereits bestehenden Fachkräftemangel künftig weiter verstärken werde.

### Ergebnis

Als Vorsitzende des Eingabenausschusses teile ich Ihnen mit, dass der Eingabenausschuss Ihr Anliegen in seiner Sitzung am 24.09.2024 eingehend beraten hat; er hat der Bürgerschaft aufgrund dieser Beratung empfohlen, Ihre Eingabe für "erledigt" zu erklären. Die Bürgerschaft hat diese Empfehlung in ihrer Sitzung am 02.10.2024 angenommen.

### Begründung

Der Eingabenausschuss hat den Senat zu der von Ihnen eingereichten Eingabe um eine Stellungnahme gebeten. Darin teilt die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) mit, dass der Bildungsplan aktualisiert worden sei, um der Notwendigkeit einer möglichst umfassenden Berufsorientierung insbesondere ab Klasse 8 Rechnung zu tragen. Eine Stundenkürzung des Faches Arbeit und Beruf habe es nicht gege-

ben. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums (APO GrundStSGy) weise für den Lernbereich *Arbeit und Beruf* unverändert sechs Stunden aus.

Der Eingabenausschuss schließt sich den Ausführungen des Senats an.

Zu Ihrer ausführlichen Information übersende ich Ihnen mit diesem Schreiben die Stellungnahme des Senats zu Ihrer Eingabe.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dagmar Wiedemann



Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung  
Postfach 76 10 48, D – 22060 Hamburg

Staatsrat Rainer Schulz



An den  
Eingabendienst der Bürgerschaft

Hamburg, den 08.07.2024

**Eingabe an die Bürgerschaft 509/2024**

**Petent: Jörg Mitzlaff**

**Anliegen: Praxisanteil in der Schulbildung, Werkunterricht**

Der Petent übermittelt den Aufruf einer Petition, die zwischen Oktober 2023 und Juni 2024 1.538 Online-Unterschriften sammeln konnte – davon 1.247 von Personen aus Hamburg. Die Petition nimmt Bezug auf den aktualisierten Bildungsplan *Berufliche Orientierung* für die Hamburger Stadtteilschulen, der zum kommenden Schuljahr in Kraft tritt. In der Petition wird vor einer angeblichen Kürzung der Praxisanteile im Werkunterricht und den daraus resultierenden Folgen gewarnt. Darüber hinaus wird die darin angelegte Neufokussierung kritisiert.

Die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die berufliche Orientierung ist eine der zentralen Säulen des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Hamburger Schulen. So heißt es im Hamburgischen Schulgesetz in § 2, Absatz 3:

*Auf allen Schulstufen und in allen Schulformen der allgemeinbildenden Schule ist in altersgemäßer Form in die Arbeits- und Berufswelt einzuführen und eine umfassende berufliche Orientierung zu gewährleisten. Dabei sind den Schülerinnen und Schülern grundlegende Kenntnisse über die Struktur der Berufs- und Arbeitswelt und die Bedingungen ihres Wandels zu vermitteln. Unterricht und Erziehung sind so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler die für den Übergang in die berufliche Ausbildung erforderliche Berufsreife erwerben.*

Eine möglichst umfassende und qualitätsvolle Berufsorientierung ist darüber hinaus insbesondere mit Blick auf den sich verschärfenden Fach- und Arbeitskräftemangel von hoher gesamtgesellschaftlicher Relevanz. Die BSB reagiert mit einem breit aufgefächerten Wahlmodulangebot zu verschiedensten Berufsfeldern im Rahmen des Faches *Berufliche Orientierung* auf die Notwendigkeit, dem Fachkräftebedarf in allen Bereichen des Arbeitsmarktes – nicht nur im Handwerk – entgegenzutreten und die berufliche Orientierung insbesondere ab Klasse 8 zu stärken. Im Fokus steht dabei zum einen die Auseinandersetzung

der Jugendlichen mit den eigenen Stärken und Interessen und zum anderen die Auseinandersetzung mit der realen Berufswelt (betriebliche Praxis).

Um dieser Notwendigkeit der beruflichen Orientierung für die Jugendlichen in den Stadtteilschulen vor dem Hintergrund aktueller gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen angemessen Rechnung zu tragen, ist der entsprechende Bildungsplan umfassend aktualisiert worden. Wie alle Bildungspläne ist auch dieser Bildungsplan in einem breiten Beteiligungsverfahren mit der Fachöffentlichkeit erörtert und anschließend überarbeitet worden. Der Bildungsplan für die Berufliche Orientierung in der Stadtteilschule in den Jahrgangsstufen 5-11 ist ab dem kommenden Schuljahr Grundlage des Unterrichts und wird für drei Jahre erprobt (erreichbar unter: <https://www.hamburg.de/resource/blob/798360/6aff268bf4e31e9a9761304cbf3bca4c/berufliche-orientierung-leben-arbeit-beruf-data.pdf>). In dem neuen Rahmenplan des Faches *Berufliche Orientierung* stehen insgesamt sechs Stunden zur Verfügung, von denen vier Stunden den Jahrgangsstufen 8-10 zugeordnet worden sind. Darüber hinaus kann jede Stadtteilschule frei entscheiden, welche Wahlmodule (d.h. welche Praxisanteile) in welcher Klassenstufe unterrichtet werden sollen und ob die weiteren zwei Wochenstunden des in der Stundentafel verankerten Lernbereichs *Arbeit und Beruf* entweder den Jahrgangsstufen 5-7 oder 8-10 zugeordnet werden sollen. Außerdem besteht für die Stadtteilschulen die Möglichkeit, Unterricht in schulischen Werkstätten über Angebote im Wahlpflichtbereich zu realisieren.

Eine Stundenkürzung des Faches, wie in der Petition behauptet wird, hat es hingegen ausdrücklich nicht gegeben. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums (APO GrundStSGy) weist für den Lernbereich *Arbeit und Beruf* unverändert sechs Stunden aus (online einsehbar unter:

<https://www.hamburg.de/resource/blob/136184/69ad10852d90527097c7cc28fafd894b/apo-grundstgy-data.pdf>). Insofern sieht die BSB auch künftig viele Anlässe und Möglichkeiten des praktischen Arbeitens für Jugendliche innerhalb des Faches *Berufliche Orientierung* – verbunden mit entsprechenden Erfahrungen positiver Selbstwirksamkeit – und kann die Sorgen des Petenten diesbezüglich nicht teilen.

Auch die Kritik an der Neufokussierung des Lernbereichs wird seitens der BSB nicht geteilt. Insbesondere mit Blick auf gesamtgesellschaftliche Transformationsprozesse, die zunehmend auch die Arbeitswelt verändern, wird die Ansicht vertreten, dass mit einer Fortführung der bisherigen Arbeit im Lernbereich *Arbeit und Beruf* und einer Fokussierung auf Holz- und Metallwerkstätten, Technik oder die Küche eine Einengung der Möglichkeiten der beruflichen Orientierung von Jugendlichen stattgefunden hätte, die zudem die berufliche Realität nicht angemessen abgebildet hätte.

Nicht zuletzt bleibt die berufliche Orientierung eine Querschnittsaufgabe, die nicht auf ein einziges Fach zu beschränken ist. Aus diesem Grund ist die Berufsorientierung eines der zentralen Aufgabengebiete, die in dem fächerübergreifenden Bildungsplan *Aufgabengebiete* verankert worden ist (online einsehbar unter: <https://www.hamburg.de/resource/blob/798356/a7cf7d17252ce96e752200742b834428/aufgabengebiete-data.pdf>). Diese Aufgabengebiete sollen ausdrücklich in alle Unterrichtsfächer eingebunden werden und nehmen insgesamt einen Umfang von etwa einem Zehntel der Grundstunden ein. Die vom Petenten erhobene Behauptung, dass diese Querschnittsaufgabe in den Lernbereich *Arbeit und Beruf* verschoben werde, ist daher nicht zutreffend.

Dem Begehren des Petenten wird somit bereits in angemessener Weise entsprochen.

Gez. Rainer Schulz